

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Mehlbek, Amt Itzehoe-Land,
Kreis Steinburg

1. Allgemeines

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde davon ausgegangen, daß ein Flächennutzungsplan nicht erforderlich ist, da der Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

Die Landesplanungsbehörde bestätigte mit Erlaß vom 25. 4. 1973, daß dem Planvorhaben der Gemeinde übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegenstehen.

Mit diesem Bebauungsplan will die Gemeinde Mehlbek ausschließlich den vorhandenen Eigenbedarf an Bauland befriedigen und gleichzeitig einer Auszehrung der Gemeinde entgegenzutreten.

Für diesen Bedarf werden im westlichen Gemeindebereich im Anschluß an das vorhandene Siedlungsgebiet 17 Grundstücke mit einer Mindestgröße von 600 qm als Bauland neu ausgewiesen. Diese Fläche wird z. Z. noch landwirtschaftlich genutzt.

2. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die Gemeinde Mehlbek ist Eigentümerin der Fläche.

3. Vor- und Entsorgung

3.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung für Trinkwasser erfolgt durch einen Gemeinschaftsbrunnen. Der Brunnenschutzbereich wird mit einem Radius von 10 Metern dauerhaft eingezäunt.

3.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist im Trennsystem geplant. Die Beseitigung der häuslich anfallenden Abwässer erfolgt durch eine vollbiologisch arbeitende Gemeinschaftskläranlage mit dem Standort gegenüber der Meierei Mehlbek. Der Kläranlagenablauf wird zusammen mit den ebenfalls kanalisierten Oberflächenwässern über eine im Eigentum des Gutes Mehlbek befindliche Rohrleitung der Vorflut Mühlenau zugeführt.

Ein Anschluß der Meierei Mehlbek an die geplante Kläranlage ist vorgesehen.

3.3 Elt. Versorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG.

3.4 Müllbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied des Müllabfuhrzweckverbandes Steinburg.

3.5 Feuerlöscheinrichtungen

Wasser für Feuerlöschzwecke kann aus dem ca. 200 m entfernt liegenden Feuerlöschteich entnommen werden. Außerdem wird das Plangebiet mit einem Feuerlöschhydranten ausgestattet.

4. An den Erschließungsstraßen wird vor den Einmündungen das Zeichen 206 (STOP) nach § 41 StVO angeordnet.

5. Aus der Verwirklichung des Planes entstehen etwa folgende Kosten

Straßenbaukosten mit Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Parkplätze	120.000,-- DM
Schmutzwasserkanalisation mit Gemeinschaftskläranlage	100.000,-- DM
Wasserversorgung	<u>40.000,-- DM</u>
	260.000,-- DM
	=====

Hiervon trägt die Gemeinde mindestens 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes gem. § 129 (1) BBauG.

2211 Mehlbek, 22. April 1976



stellv.

Neu
Bürgermeister